



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023 und des
Lageberichts für das Haushaltsjahr 2023

des

Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	3
II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht.....	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	9
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	9
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögens- und Finanzlage	10
2. Ertragslage	15
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	17
F. Schlussbemerkung	20

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und im Text

Rundungsdifferenzen in Höhe \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

1. NKF-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit Anhang
2. Lagebericht zum 31. Dezember 2023
3. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
4. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Abkürzungsverzeichnis

+/-Vj.	Abweichungen zum Vorjahr
KomHVO (NRW)	Kommunalhaushaltsverordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
GkG NRW	Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen
GO (NRW)	Gemeindeordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf
IDW PS KMU	IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten
IKS	Internes Kontrollsystem
NKF (NRW)	Neues Kommunales Finanzmanagement
PS	Prüfungsstandard



A. Prüfungsauftrag

- 1 Der Bürgermeister der Stadt Beckum hat uns mit Datum vom 21. April 2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des

Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh

(im Folgenden auch als Zweckverband bezeichnet)

zum 31. Dezember 2023 beauftragt.

- 2 Auf die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden nach § 11 Abs. 1 der Satzung in Übereinstimmung mit § 18 Abs. 1 GkG die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung. Damit finden auf den Jahresabschluss des Zweckverbandes und dessen Prüfung sinngemäß die Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW Anwendung. Des Weiteren hat der Zweckverband neben dem Jahresabschluss auch einen Lagebericht nach den Regelungen der KomHVO NRW aufzustellen.
- 3 Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen diese Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. Nach § 102 Abs. 5 GO NRW ist der Lagebericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.
- 4 Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW haben wir über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. § 321 und § 322 HGB gelten entsprechend. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Der Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7) erstellt.
- 6 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- 2 -

- 7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2024, zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

- 8 In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage des Zweckverbandes im Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 49 KomHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes zutreffend dargestellt sind.
- 9 Folgende, die Entwicklungen des Zweckverbandes betreffende Angaben der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht sind zur Beurteilung der Lage des Zweckverbandes als wesentlich hervorzuheben:
- Im Berichtsjahr 2023 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -28 aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR -13). Für 2023 ergibt sich ein Aufwandsdeckungsgrad 92,24% (Vorjahr: 96,57%).
 - Die Haushaltssatzung sah einen Jahresfehlbetrag 2023 von TEUR 38 vor. Es wird somit ein um TEUR 10 besseres Jahresergebnis ausgewiesen.
 - Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich auf TEUR 364 (Vorjahr: TEUR 372). Gegenüber dem Planansatz haben sich höhere bereitgestellte Zuwendungen für die Lehrerfortbildung und aus dem Programme „Geld oder Stelle“ zum Ausgleich der pandemiebedingten Defizite in Höhe von TEUR 6 ergeben. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit TEUR 157 insgesamt wie geplant entstanden. Dabei stehen Mehraufwendungen im Bereich Lehrerfortbildung (+TEUR 4) und Ankommen und Aufholen nach Corona (+TEUR 3) insbesondere Minderaufwendungen im Bereich Mittagsverpflegung (-TEUR 5) und sonstigen Dienstleistungen (-TEUR 2) gegenüber. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit TEUR 202 sind um TEUR 31 geringer als der Planansatz. Minderaufwendungen insbesondere für die Förderung von Projekten (-TEUR 39) und für die Schülerunfallversicherung (-TEUR 14) stehen Mehraufwendungen für Verbrauchsmaterial (+TEUR 21) und für Lizenzen (+TEUR 4) gegenüber. Die Transferaufwendungen betreffen das Aktionsprogramm Integration (TEUR 33), das vollständig vom Land gefördert wurde.
 - Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich die Allgemeine Rücklage auf TEUR 111 und die Ausgleichsrücklage auf TEUR 42.
 - Die Eigenkapitalquote ist mit 64,4% gegenüber dem Vorjahr gesunken (Vorjahr: 68,4%).
 - Die liquiden Mittel (Bankguthaben) belaufen sich auf TEUR 173 (Vorjahr: TEUR 201).
 - Die Finanzrechnung schließt zum 31. Dezember 2023 mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 173.
- 10 Im Lagebericht wird insbesondere auf folgende Chancen und Risiken hingewiesen:
- Die Corona-Pandemie hat keine Auswirkungen mehr auf den Schulbetrieb. Die Kostensteigerungen durch den Krieg in der Ukraine treffen den Schulzweckverband nur bedingt



in Form von möglichen Steigerungen bei den Personalkosten für empfangene Dienstleistungen. Da die Gebäudeunterhaltung durch die Trägerkommunen erfolgt, sind hier keine Mehraufwendungen zu verzeichnen. Die Finanzierung des Zweckverbandes ist über die Verbandsumlage gesichert, die von den Trägerkommunen aufgewendet wird.

- Gemäß § 22 KomHVO wurden nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan vorgenommen. Mit dieser Bestimmung wurde eine Regelung im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung getroffen. Die Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan belaufen sich auf TEUR 34.
- Für das folgende Haushaltsjahr 2024 wird mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 32 gerechnet. Es ist eine Entnahme aus den Rücklagen vorgesehen.

- 11 Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Lage des Zweckverbandes durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt wird. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Zweckverbandes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

- 12 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2023 nicht ergeben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 13 Gegenstand unserer Prüfung waren die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilergebnisrechnungen, die Teilfinanzrechnungen, der Anhang sowie die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht.
- 14 Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Ferner erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden.
- 15 Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 16 Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sind für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Zweckverband vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 17 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Berücksichtigung fand auch der Entwurf eines Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).
- 18 Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss und im Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 102 Abs. 3 Satz 3 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der



Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

- 19 Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Zweckverbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann.
- 20 Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.
- 21 Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Betrieb und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken
- 22 Unser Prüfungsprogramm hat folgende Prüfungsschwerpunkte umfasst:
- Entwicklung der liquiden Mittel in Verbindung mit der Finanzrechnung,
 - aktive und passive Rechnungsabgrenzung, insbesondere deren Zusammensetzung,
 - Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten,
 - Zusammensetzung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
 - Vollständigkeit der Anhangsangaben.
- 23 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Zweckverbandes haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.
- 24 Saldenbestätigungen für Debitoren und Kreditoren haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.
- 25 Den Anhang prüften wir auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.



- 26 Die Angaben im Lagebericht haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.
- 27 Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juni und Juli 2024 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
- 28 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 13. September 2023 unverändert festgestellt.
- 29 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 30 Auskünfte erteilten insbesondere Frau Milena Kone, Mitarbeiterin der Kämmerei der Stadt Ennigerloh, sowie die uns jeweils benannten anderen Personen.
- 31 Die gesetzlichen Vertreter und die uns benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Der Verbandsvorsteher hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.
- 32 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Jahresabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

33 Das Rechnungswesen mit der Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) ist auf die Stadt Ennigerloh ausgelagert. Bei der Stadt Ennigerloh erfolgt die Abwicklung über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software Infoma newsystem der Axians Infoma GmbH, Ulm.

34 Das vom Zweckverband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

35 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen im Übrigen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die eingerichteten Konten werden in einem örtlichen Kontenplan aufgeführt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022 eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres 2023 ordnungsgemäß geführt.

36 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

37 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) entsprechen.

2. Jahresabschluss

38 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den geltenden Vorschriften der GO NRW, der KomHVO NRW sowie nach den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

39 Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang, ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 42 KomHVO NRW. Die Gliederung der Gesamtergebnisrech-



nung erfolgt nach § 39 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 2 KomHVO NRW. Die Gliederung der Finanzrechnung erfolgt nach § 40 Satz 3 i.V.m. § 3 KomHVO NRW.

40 Soweit in der Bilanz Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben im Anhang.

41 In dem vom Zweckverband aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anhang wurde um Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ergänzt.

42 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

43 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

44 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den Bestimmungen der KomHVO ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

45 Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang (Teil der Anlage 1).

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

46 Besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, z.B. Sale-and-Lease-Back-Verfahren, ÖPP-Modelle, hat der Zweckverband nicht vorgenommen.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

47 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 102 GO NRW sowie §§ 38 ff. KomHVO NRW beachtet wurden und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

48 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2023 den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

49 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

A K T I V A	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen	7	1	2	+1
Liquide Mittel	264	201	173	-28
Umlaufvermögen	271	202	175	-27
Aktive Rechnungsabgrenzung	26	22	20	-2
	297	224	195	-29

50 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 224 um TEUR 29 auf TEUR 195 verringert.

51 Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** (TEUR 2; Vorjahr: TEUR 1) handelt es sich um Erstattungen.

52 Die **liquiden Mittel** belaufen sich auf TEUR 173 (Vorjahr: TEUR 201). Die Veränderungen ergeben sich zusammengefasst aus der Gesamtfinanzrechnung wie folgt:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR
Einzahlungen	477	380	371
Auszahlungen	-334	-443	-399
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	143	-63	-28
Einzahlungen	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0
Rückflüsse von Darlehen	0	0	0
Darlehensstilgungen	0	0	0
Saldo Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Änderung Finanzmittel	143	-63	-28
Anfangsbestand	121	264	201
fremde Finanzmittel	0	0	0
Liquide Mittel	264	201	173

53 Beim **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um die Nutzungsentgelte für eine Lernplattform, die bei Anschaffung im Jahr 2020 für fünf Jahre im Voraus gezahlt wurden und im Voraus gezahlte Lizenzen und Serviceverträge.

54 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt:

P A S S I V A	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	+/- Vj. TEUR
Allgemeine Rücklage	77	111	111	0
Ausgleichsrücklage	39	55	42	-13
Jahresergebnis	51	-13	-28	-15
Eigenkapital	167	153	125	-28
Sonstige Rückstellungen	2	3	4	+1
Rückstellungen	2	3	4	+1
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	7	8	16	+8
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	16	+16
Sonstige Verbindlichkeiten	0	9	0	-9
Verbindlichkeiten	7	17	32	+15
Passive Rechnungsabgrenzung	121	51	34	-17
	297	224	195	-29

55 In der Zweckverbandssatzung ist kein Betrag für das **Eigenkapital** bzw. Stammkapital des Zweckverbandes festgelegt worden. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von



TEUR 13 erzielt, der gemäß Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 13. September 2023 durch die Ausgleichsrücklage gedeckt wird.

- 56 Die **Rückstellungen** betreffen die Kosten für die überörtliche Prüfung für mehrere Jahre (TEUR 4; Vorjahr: TEUR 3).
- 57 Der Zweckverband weist zum 31. Dezember 2023 **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 8) für zum Bilanzstichtag offenen Rechnungen aus.
- 58 Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen nicht verausgabte, rückzahlungsverpflichtete Fördergelder.
- 59 Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 8) betraf im Vorjahr eine an die Stadt Ennigerloh zu erstattende Zahlung.
- 60 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Beträge, die aus den zweckgebundenen Zuwendungen für die Lehrerfortbildung und für Programme und Projektförderungen stammen. Diese Beträge sind bewilligt und können von der Schule frei verplant und bewirtschaftet werden. Aufgrund der Möglichkeit, dass diese Gelder über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen angespart werden dürfen, wurden TEUR 34 für Folgejahre abgegrenzt.

61 **Bilanz nach Fristigkeiten**

A K T I V A	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen	7	1	2	+1
Liquide Mittel	264	201	173	-28
Aktive Rechnungsabgrenzung	26	22	20	-2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	297	224	195	-29
	297	224	195	-29
P A S S I V A				
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Rücklage	77	111	111	0
Ausgleichsrücklage	39	55	42	-13
Jahresergebnis	51	-13	-28	-15
Bilanzielles Eigenkapital	167	153	125	-28
Wirtschaftliches Eigenkapital	167	153	125	-28
Sonstige Rückstellungen	2	3	4	+1
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	7	8	16	+8
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	16	+16
Sonstige Verbindlichkeiten	0	9	0	-9
Passive Rechnungsabgrenzung	121	51	34	-17
Kurzfristiges Fremdkapital	130	71	70	-1
	297	224	195	-29

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

62 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden:

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	167	153	125
Bilanzsumme	297	224	195
Eigenkapitalquote in %	56,2	68,4	64,4



	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Geldmittel	264	201	173
Kurzfristige Forderungen	7	1	2
Kurzfristiges Fremdkapital	-130	-71	-70
	141	131	105
Liquidität 2. Grades	208,5%	284,5%	250,0%

- 63 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:
- 64 Ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital angemessenen ist, lässt sich nicht anhand einer starren Grenze bei der **Eigenkapitalquote** beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens und das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden. Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Art und Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, Rechtsform, Liquidität, branchenspezifische Besonderheiten). Ferner sind bei der Beurteilung erforderlicher Investitionen die Angemessenheit der Entgelte/Preise und die Ertragskraft zu berücksichtigen. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote 64,4% (Vorjahr: 68,4%) beträgt.
- 65 Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Zweckverbandes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die **Liquidität 2. Grades** beträgt 250,0%. Es besteht eine Überdeckung von TEUR 105.

2. Ertragslage

66 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen eine Ertragsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	+/- Vj. TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	482	372	364	-8
Ordentliche Erträge	482	372	364	-8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-226	-153	-157	+4
Transferaufwendungen	0	0	-33	+33
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-205	-232	-202	-30
Ordentliche Aufwendungen	-431	-385	-392	+7
Ordentliches Ergebnis	51	-13	-28	-15
Jahresergebnis	51	-13	-28	-15

67 Der Zweckverband erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2023 einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR -28 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR -13). Auf die wesentlichen Einflussgrößen gehen wir nachfolgend näher ein.

68 Der Zweckverband erhält Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von TEUR 364 (Vorjahr: TEUR 372). Von den Städten Beckum und Ennigerloh wird für die jeweiligen Standorte der Gesamtschule eine Zweckverbandsumlage (TEUR 270) für getätigte Aufwendungen, zum Teil direkt zugerechnet und zum Teil nach Schülerzahlen geschlüsselt, gezahlt. Ferner erhält der Zweckverband Landeszuweisungen insbesondere aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (TEUR 29), für die Lehrerfortbildung (TEUR 5), aus dem Aktionsprogramm Integration (TEUR 33), aus dem Programm „Kultur und Schule“ (TEUR 5) sowie Zuwendungen der Gemeinden für laufende Zwecke (TEUR 13).

69 Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:



	2021	2022	2023	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Lernmittel	76	68	69	+1
Fortbildungskosten Schulen	6	5	6	+1
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	92	1	4	+3
Programm Geld oder Stelle	27	27	30	+3
Mittagsverpflegung	23	48	44	-4
übrige Aufwendungen	2	4	4	0
	<u>226</u>	<u>153</u>	<u>157</u>	<u>+4</u>

70

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	2021	2022	2023	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leasing Kopierer	16	16	15	-1
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	45	53	24	-29
Kommunikation	10	10	9	-1
Lizenzkosten Schulnetzwerk	9	14	24	+10
Unfallversicherung	86	81	73	-8
Übrige weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	39	58	57	-1
	<u>205</u>	<u>232</u>	<u>202</u>	<u>-30</u>

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

71 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh, für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften in Form von § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW), den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften in Form von § 95 GO NRW und den Vorschriften der KomHVO NRW, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



F. Schlussbemerkung

- 72 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2023 erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Standards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7).
- 73 Der von uns mit Datum vom 18. Juli 2024 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt E. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 74 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 18. Juli 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Markus Esch
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Anlage 1

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
mit Anhang

**Schulzweckverband
Beckum – Ennigerloh**

Der Verbandsvorsteher



**NKF-Jahresabschluss
zum 31.12.2023
des Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

**mit
Anhang und Anlagen**

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen.....	3
II. Schlussbilanz	4
III. Gesamtergebnisrechnung	5
IV. Gesamtfinanzrechnung.....	6
V. Anhang	7
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
Aktiva	7
Passiva	9
2. Beschluss über den Jahresabschluss 2023.....	11
VI. Anlagen.....	12

I. Vorbemerkungen

Im Jahr 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum genehmigt. Die Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 ihren Betrieb aufgenommen.

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 45 KomHVO NRW zu erstellen. Hier sind zu den Positionen der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- u. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls zu erläutern. Hier wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Dieser ist dem Jahresabschluss gem. § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Beizufügen sind dem Anhang darüber hinaus ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Rückstellungsspiegel, ein Eigenkapitalsspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

II. Schlussbilanz

Schlussbilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zum 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	PASSIVA	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage (davon Deckungsrücklage gem. § 43 Abs. 3 GeneVO: 00,00 €)	111.148,98			111.148,98
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklage	0,00			0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage	42.387,15			55.574,48
1.2.1.1 Grünflächen	0,00			0,00	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-27.669,51	125.866,82		-13.187,33
1.2.1.2 Ackerland	0,00			0,00	2. Sonderposten				
1.2.1.3 Wäld, Forsten	0,00			0,00	2.1 für Zuwendungen		0,00		0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00		0,00	2.2 für Beiträge		0,00		0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.3 für den Gebührengleich		0,00		0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugenderschulungen	0,00			0,00	2.4 Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00			0,00	3. Rückstellungen				
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00	3.1 Pensionsrückstellungen		0,00		0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00		0,00	3.2 Rückstellungen für Deponten und Alllasten		0,00		0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00			0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen		3.500,00	3.500,00	2.900,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00			0,00	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckensanierung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00	4.1 Anleihen		0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00			0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Fährten und Verkehrslenkungsanlagen	0,00			0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00		0,00	4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00			0,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00			0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00			0,00	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00		0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00			0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00		0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen					4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		15.361,68		7.992,31
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		16.355,47		167,50
1.3.2 Beteiligungen		0,00		0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		37,18	31.754,33	8.830,96
1.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung			161.120,95	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00				34.203,46	
1.3.5 Ausleihungen									51.031,68
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00					
1.3.5.2 an Beteiligungen		0,00		0,00					
1.3.5.3 an Sondervermögen		0,00		0,00					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			0,00	0,00					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			0,00	0,00					
2.1.3 zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen			0,00	0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren		0,00		0,00					
2.2.1.2 Beiträge		0,00		0,00					
2.2.1.3 Steuern		0,00		0,00					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		1.420,00		0,00					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00	1.420,00	0,00					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		992,54		1.225,68					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		0,00		0,00					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		0,00		0,00					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		0,00		0,00					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		0,00	992,54	0,00					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	2.412,54	0,00					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00					
2.4 Liquide Mittel			172.588,54	201.023,98					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			175.001,08	22.209,62					
Summe Aktiva			195.324,41	224.458,58	Summe Passiva			195.324,41	224.458,58


 1. stellv. Vorsitzender

III. Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung							
Schulzweckverband							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	fortg. Ansatz 2023 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2022 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2024 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	371.867,27	373.519,69	0,00	364.253,97	-9.265,72	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	371.867,27	373.519,69	0,00	364.253,97	-9.265,72	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.378,60	178.332,61	0,00	156.677,71	-21.654,90	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	33.453,81	33.453,81	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	231.676,00	233.350,00	0,00	201.791,96	-31.558,04	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	385.054,60	411.682,61	0,00	391.923,48	-19.759,13	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-13.187,33	-38.162,92	0,00	-27.669,51	10.493,41	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-13.187,33	-38.162,92	0,00	-27.669,51	10.493,41	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-13.187,33	-38.162,92	0,00	-27.669,51	10.493,41	0,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	13.187,33	38.162,92	0,00	27.669,51	-10.493,41	0,00
30	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
31	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 31 bis 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

IV. Gesamtfinanzzrechnung

Gesamtfinanzzrechnung							
Schulzweckverband							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	fortg. Ansatz 2023 EUR	davon Erm- übertr. aus 2022 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/ist EUR	Erm.-übertr. nach 2024 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	371.867,27	352.047,08	0,00	379.189,44	27.142,36	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.830,96	0,00	0,00	-8.830,96	-8.830,96	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	380.698,23	352.047,08	0,00	370.358,48	18.311,40	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	223.205,94	207.891,68	51.031,68	163.915,68	-43.976,00	34.203,46
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	33.496,35	33.496,35	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	219.958,50	233.350,00	0,00	201.381,19	-31.968,81	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	443.164,44	441.241,68	51.031,68	398.793,22	-42.448,46	34.203,46
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-62.466,21	-89.194,60	-51.031,68	-28.434,74	60.759,86	-34.203,46
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen =17 und 31)	-62.466,21	-89.194,60	-51.031,68	-28.434,74	60.759,86	-34.203,46
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-62.466,21	-89.194,60	-51.031,68	-28.434,74	60.759,86	-34.203,46
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	263.489,49	90.638,01	0,00	201.023,28	110.385,27	-51.031,68
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	201.023,28	1.443,41	-51.031,68	172.588,54	171.145,13	-85.235,14

V. Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh enthält Forderungen, liquide Mittel, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Aktiva

Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

Umlaufvermögen

Forderungen

Der Bestand der Forderungen beträgt zum 31.12.2023 2.412,54 €.

Hierunter entfallen 1.420,00 € auf öffentlich-rechtliche Forderungen. Hierunter ein Betrag in Höhe von 420,00 €, es handelt sich dabei um einen Zuschuss für eine Maßnahme, die in 2023 gelaufen ist, die Zuwendungen sind jedoch erst in 2024 gezahlt worden. Außerdem sind darunter Zuwendungen der Bezirksregierung aus einem Sonder-Fortbildungsbudget in Höhe von 1.000,00 €, welches erst in 2024 gezahlt wurde.

Die restlichen 992,54 € sind privatrechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Ennigerloh in Höhe von 950,00 €, da hier fälschlicherweise Zahlungen über den Schulzweckverband gelaufen sind und gegenüber der Stadt Beckum in Höhe von 42,54 €, welche nicht verbrauchte Mittel aus einem Förderprogramm in 2023 beinhalten. Diese Beträge wurden in 2024 bereits von der Stadt Ennigerloh und der Stadt Beckum zurückerstattet.

Liquide Mittel

Es wird der Bestand des Girokontos des Schulzweckverbandes zum 31.12.2023 in Höhe von 172.588,54 € ausgewiesen. Die ausstehenden Auszahlungen aus Verbindlichkeiten, Rückstellungen und übertragenen Zuwendungen im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vollständig durch Liquidität gedeckt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Stichtag in Höhe von 20.323,33 €. Der Betrag beinhaltet die Nutzungsentgelte für die Lernplattform IServ i.H.v 12.026,43 €, welche in 2020 bereits für fünf Jahre im Voraus bezahlt wurden. Des Weiteren sind Lizenzkosten für Schul-Apps und deren Serviceverträge darunter verbucht.

Gitarre § 4 der Satzung der Schützengilde - Brakum - Eintracht für die

Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen (Aktiva) und der Summe aus Ausgleichs- und Deckungsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 111.148,98 €.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt 42.387,15 €.

Jahresfehlbetrag

Bis zum Jahresabschluss 2017 wurden Überschüsse gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung des Schulzweckverbandes direkt als Verbindlichkeit ausgewiesen und im Anschluss an die Beschlussfassung ausgezahlt. Die in 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW durchgeführte überörtliche Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresüberschuss zunächst als ein solcher in der Bilanz auszuweisen ist. Um die Anhäufung von Liquidität im Schulzweckverband zu verringern wurde zwischen den Städten Beckum und Ennigerloh gemeinsam mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, dass im Haushaltsplan Jahresfehlbeträge geplant werden dürfen und die Zweckverbandsumlage nicht in Höhe eines vollständigen Haushaltsausgleichs festgesetzt wird. Das Haushaltsjahr 2023 schließt daher mit einem Fehlbetrag von 27.669,51 € ab. Der Jahresfehlbetrag stimmt mit der Ergebnisrechnung überein. Er kann vollständig durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Sonderposten und Rückstellungen

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren. Für die überörtliche Prüfung durch die GPA wird ab dem Haushaltsjahr 2018 jährlich ein Betrag einer Rückstellung zugeführt. Zum Stichtag beträgt die Rückstellung 3.500,00 €.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Details sind dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen in Höhe von insgesamt 15.361,68 €. Hierunter fallen z.B. eine Rückzahlung von Fördermitteln an die Bezirksregierung in Höhe von 10.329,75 €, diese Mittel kommen aus dem Programm Geld oder Stelle und wurden in Haushaltsjahr 2023 nicht verbraucht.

Bei dem Betrag in Höhe von 2.914,40 € handelt es sich um Kosten für die Verpflegungsdienstleistungen der Stattküche im Dezember 2023. Die restlichen 2.117,53 € verteilen sich auf Rechnungen für das Jahr 2023, die Ende Dezember eingegangen und erst Anfang 2024 ausgeglichen werden konnten.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind noch 16.355,47 € ausstehend. Dieser Betrag ergibt sich aus den nicht verbrauchten Mitteln des Programmes Extra Geld, aus dem Programm konnte der Schulzweckverband bis 2023 noch Mittel verwenden. Der nicht verausgabte Betrag wurde zum 31.12.2023 rückzahlungspflichtig und wird im Haushaltsjahr 2024 zurückgezahlt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2023 steht hier ein Betrag von 37,18 € aus. Hierbei handelt es sich um Umsatzsteuerverbindlichkeiten, welche bei Bestellungen von Verbrauchsmitteln im EU-Ausland entstanden sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“, „Geld oder Stelle“ und zur Förderung von Projekten. Diese Mittel werden durch die Schule frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen.

Insgesamt wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 34.203,46 € gebildet. Die benötigten Finanzmittel wurden in das Jahr 2024 übertragen.

VI. Anlagen

1. Anlagenspiegel

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Weiteres Anlagevermögen ist ebenfalls nicht vorhanden.

2. Forderungsspiegel

3. Verbindlichkeitspiegel

4. Rückstellungsspiegel

5. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

6. Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

7. Eigenkapitalspiegel

2. Beschluss über den Jahresabschluss 2023

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2023 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Ennigerloh, 10.06.2024



Berthold Lulf
Verbandsvorsteher

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
Forderungsspiegel zum 31.12.2023

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.420,00 €	1.420,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	1.420,00 €	1.420,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	992,54 €	992,54 €	0,00 €	0,00 €	1.225,68 €
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	992,54 €	992,54 €	0,00 €	0,00 €	1.225,68 €
3. Summe aller Forderungen	2.412,54 €	2.412,54 €	0,00 €	0,00 €	1.225,68 €

**Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	15.361,68 €	15.404,22 €	0,00 €	0,00 €	7.992,31 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.355,47 €	16.312,93 €	0,00 €	0,00 €	167,50 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	37,18 €	37,18 €	0,00 €	0,00 €	8.830,96 €
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	31.754,33 €	31.754,33 €	0,00 €	0,00 €	16.990,77 €
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: (Bürgschaften u. a.)					

**Schulzweckverband Beckum Ennigerloh
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023**

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2022	Veränderungen			Stand 31.12.2023
		Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
Überörtliche Prüfung durch die GPA	2.900,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €
Summe:	2.900,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €

elektronische Kopie

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan aus 2023

Kostenträger	Kostenstelle	Sachkonto		Gebildete Ermächtigungs- übertragung	Rest aus HH-Jahr
03020502	90000103	72730011	Übertragung Lehrerfortbildung aus Vorjahren	4.435,79 €	2023
03020502	90000103	72910020	Übertragung Programm Geld oder Stelle	29.767,67 €	2023
03020502	90000103	72910011	Übertragung Programm Extra Geld	- €	2023
				34.203,46 €	

elektronische Kopie

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NW				
Stand: 31.12.2023				
Familienname	Vorname	Beruf	Funktion	Gremium
Mitglieder der Verbandsversammlung				
Stadt Ennigerloh				
Lüf	Berthold	Bürgermeister	Ordentliches Mitglied	Agentur für Arbeit
			Ordentliches Mitglied	Arbeitsgemeinschaft KNIFF
			Ordentliches Mitglied	Aufsichtsrat der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG
			Ausschussvorsitzender	Aufsichtsrat Städt. Baugesellschaft Ennigerloh GmbH
			Ordentliches Mitglied	Aufsichtsrat Wasserversorgung Beckum GmbH
			Ordentliches Mitglied	Aufsichtsrat Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
			1. Vertreter/in	Ausschuss für Städtebau und Umwelt des Städte- und Gemeindebundes NRW
			Ordentliches Mitglied	Beirat Sparkasse Münsterland-Ost
			Ordentliches Mitglied	Delegiertenversammlung RGRE
			Ordentliches Mitglied	Ennigerloher Werbe- und Interessengemeinschaft e. V.
			Ordentliches Mitglied	Gesellschafterversammlung der GW mbH
			Ordentliches Mitglied	Gesellschafterversammlung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG
			Ordentliches Mitglied	Gesellschafterversammlung Städtische Baugesellschaft Ennigerloh GmbH
			Ordentliches Mitglied	Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Beckum GmbH
			Ordentliches Mitglied	Gesellschafterversammlung Westfälische Landeseisenbahn GmbH
			Ordentliches Mitglied	Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW
			Ordentliches Mitglied	KoPart
			Ordentliches Mitglied	Kuratorium der Kulturstiftung der Sparkasse Münsterland-Ost
			Ordentliches Mitglied	Lenkungskreis der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Albert Stuwe e. V.
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Alte Brennerei Schwake e. V.
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung EUREGIO
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung EW e. V.
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung KGST
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e. V.
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Versicherungsverband für Gemeinden
			Ordentliches Mitglied	RAT EUREGIO
			Ordentliches Mitglied	Regionalbeirat Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände Münster (GGV Kommunalversicherungen)
			Ordentliches Mitglied	Verbandsversammlung der Sparkasse Münsterland-Ost
			Ordentliches Mitglied	Verbandsversammlung Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
			Ordentliches Mitglied	Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Ahlen
			Ordentliches Mitglied	VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
Aufderheide	Dirk	kfm. Angestellter	1. Vertreter/in	Kreisgeschichtsverein Beckum-Warendorf
			1. Vertreter/in	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
			Vertreter/in	VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
Baumers	Stephan	Sozialarbeiter	2. Vertreter/in	Arbeitskreis Inklusion
Michelswirth	Jutta	Studienrätin	Ordentliches Mitglied	Arbeitskreis Inklusion
			Ordentliches Mitglied	Beirat der Kath. Öffentlichen Bücherei
			Ordentliches Mitglied	VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
Peter	Stephanie	Renterin	1. Vertreter/in	Arbeitskreis Inklusion
Siekaup	Susanne	Industrieauffrau		
Zimmermeyer-Schürmann	Heike	Hausfrau	1. Vertreter/in	Gesellschafterversammlung Lokalfunk Radio WAF
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Heimatverein Ennigerloh e.V.
			2. Vertreter/in	Mitgliederversammlung Kreis Kunstverein Beckum-WAF e. V.
			Vertreter/in	VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NW				
Stand: 31.12.2023				
Familienname	Vorname	Beruf	Funktion	Gremium
Stadt Beckum				
Gerdenrich	Michael	Bürgermeister	Mitglied	Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
			Mitglied	Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
			Mitglied	Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH der Energieversorgung Beckum
			Mitglied	Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
			Mitglied	Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
			Mitglied	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
			Mitglied	Regionalbeirat der GVV Kommunalversicherung
			Mitglied	Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara
			Mitglied	Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH
			Mitglied	Beirat der Regionalverkehr Münsterland GmbH
			Mitglied	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Vorsitzender	Verwaltungsrat Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Mitglied	Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
			Mitglied	Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH
			Mitglied	Aufsichtsrat der Wasserversorgung Beckum GmbH
			Mitglied	Gesellschafterversammlung der Westfälischen Landesbahn GmbH
			Mitglied	Aufsichtsrat der Westfälischen Landesbahn GmbH
			Mitglied	Kuratorium des AWO Heinrich Domann Zentrums
			Mitglied	Kommunalbeirat Gelsenwasser AG
			Mitglied	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des deutschen Städte- und Gemeindebundes
			Vorsitzender	Beirat für Stadtmarketing Beckum GmbH
			Stellvertretendes	Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster
			Mitglied	
			Vorsitzender	Risikoausschuss Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Vorsitzender	Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Stellvertretender	Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Verbandsvorsteher	
Stellvertretender	Kuratorium der Stiftung der Sparkasse Beckum-Wadersloh			
Vorsitzender				
Mitglied	Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe			
Vorsitzender	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.			
Beratendes Mitglied	Betriebsausschuss Münster - citeq			
Vorsitzender	Deutschen Roten Kreuz Ortsverein Neubeckum e.V.			
Mitglied	Verbandsversammlung des Wasserverbandes Aabach-Talsperre der Wasserversorgung Beckum			
Altgott	Sven	Mediengestalter/Werbetechniker		
Burtzlaff	Karin	Hausfrau	Vorsitzende	Verein "Iuer-ein-ander" e.V. für Menschen mit Behinderung im Kreis Warendorf
Brunnert	Tanja	Teamassistentin		
Dierkes	Burkhard	Pflegemanager/Stationsleitung	Mitglied	Kirchenvorstand St. Franziskusgemeinde
Goriss	Peter	Pensionär	Mitglied	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Stellvertretendes	Aufsichtsrat der EVB GmbH & Co. KG
			Mitglied	
			Stellvertretendes	Aufsichtsrat der Sparkasse Beckum
			Mitglied	
Schiewe	Markus	Leitender kaufmännischer Angestellter	Mitglied	Vorstand des Heimatvereins Vellern
			Mitglied	Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft
			Mitglied	SV 62 Rot-Weiß Vellern e.V.

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemein Rücklage	111.148,98 €	- €	- €	- €		111.148,98 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €		- €		- €
1.3 Ausgleichsrücklagen	55.574,48 €	13.187,33 €				42.387,15 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 13.187,33 €	13.187,33 €			- 27.669,51 €	27.669,51 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	- €	- €				- €
Summe Eigenkapital	140.348,80 €	- €				125.866,62 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2020	Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	29.153,38 €	33.680,80 €	- €	62.834,18 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	14.576,69 €	16.840,40 €	- 13.187,33 €	18.229,76 €
Summe	43.730,07 €	50.521,20 €	- 13.187,33 €	81.063,94 €

**Jahresabschluss des Schulzweckverbandes
Beckum-Ennigerloh zum 31.12.2023**

Teilrechnungen nach Kostenstellen

31.12.2023

Teilergebnisrechnung Kostenstelle 90000101 Standort Ennigerloh

Schulzweckverband

10	Schulzweckverband
9000	Schulzweckverband
900001	Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
Kostenstelle 90000101	Standort Ennigerloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	fortg. Ansatz 2023 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2022 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/ Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2024 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.931,16	214.266,87	0,00	213.602,40	-664,47	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	221.931,16	214.266,87	0,00	213.602,40	-664,47	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.574,04	98.968,78	0,00	71.964,81	-27.003,97	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	18.472,32	18.472,32	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.944,52	136.370,65	0,00	128.959,54	-7.411,11	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	231.518,56	235.339,43	0,00	219.396,67	-15.942,76	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-9.587,40	-21.072,56	0,00	-5.794,27	15.278,29	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-9.587,40	-21.072,56	0,00	-5.794,27	15.278,29	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-9.587,40	-21.072,56	0,00	-5.794,27	15.278,29	0,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	9.587,40	21.072,56	0,00	5.794,27	-15.278,29	0,00
30	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
31	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 31 bis 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 90000101 Standort Ennigerloh

Schulzweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	fortg. Ansatz	davon Erm.-	Ergebnis	Vergleich	Erm.-übertr.
		2022	2023	übertr.	2023	Ansatz/Ist	nach 2024
		EUR	EUR	aus 2022	EUR	EUR	EUR
				EUR			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.931,16	202.409,69	0,00	171.770,18	-30.639,51	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.931,16	202.409,69	0,00	171.770,18	-30.639,51	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	129.429,80	87.111,60	0,00	50.139,45	-36.972,15	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	140.533,75	136.370,65	0,00	43.270,57	-93.100,08	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.963,55	223.482,25	0,00	93.410,02	-130.072,23	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-48.032,39	-21.072,56	0,00	78.360,16	99.432,72	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen = 17 und 31)	-48.032,39	-21.072,56	0,00	78.360,16	99.432,72	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v.Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-48.032,39	-21.072,56	0,00	78.360,16	99.432,72	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	103.490,85	123.951,70	0,00	55.458,46	-68.493,24	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	55.458,46	102.879,14	0,00	133.818,62	30.939,48	0,00

Teilergebnisrechnung Kostenstelle 90000102 Standort Neubeckum

Schulzweckverband

	10	Schulzweckverband
	9000	Schulzweckverband
	900001	Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
Kostenstelle	90000102	Standort Neubeckum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EJR	fortg. Ansatz 2023 EJR	davon Erm.- übertr. aus 2022 EJR	Ergebnis 2023 EJR	Vergleich Ansatz/Ist EJR	Erm.-übertr. nach 2024 EJR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.936,11	159.252,82	0,00	150.651,57	-8.601,25	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	149.936,11	159.252,82	0,00	150.651,57	-8.601,25	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.804,56	79.363,83	0,00	84.532,90	5.169,07	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	14.981,49	14.981,49	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.731,48	96.979,35	0,00	79.704,67	-17.274,68	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	153.536,04	176.343,18	0,00	179.219,06	2.875,88	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.599,93	-17.090,36	0,00	-28.567,49	-11.477,13	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.599,93	-17.090,36	0,00	-28.567,49	-11.477,13	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.599,93	-17.090,36	0,00	-28.567,49	-11.477,13	0,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.599,93	17.090,36	0,00	28.567,49	11.477,13	0,00
30	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
31	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 31 bis 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 90000102 Standort Neubeckum

Schulzweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	fortg. Ansatz	davon Erm.-	Ergebnis	Vergleich	Erm.-übertr.
		2022	2023	übertr. aus 2022	2023	Ansatz/Ist	nach 2024
		EJR	EJR	EJR	EJR	EJR	EJR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.936,11	149.637,39	0,00	117.065,30	-32.572,09	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.936,11	149.637,39	0,00	117.065,30	-32.572,09	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	93.776,14	69.748,40	0,00	66.886,43	-2.861,97	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	85.497,40	96.979,35	0,00	10.947,31	-86.032,04	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.273,54	166.727,75	0,00	77.833,74	-88.894,01	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-29.337,43	-17.090,36	0,00	39.231,56	56.321,92	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen = 17 und 31)	-29.337,43	-17.090,36	0,00	39.231,56	56.321,92	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-29.337,43	-17.090,36	0,00	39.231,56	56.321,92	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	69.593,66	-33.313,69	0,00	40.256,23	73.569,92	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	40.256,23	-50.404,05	0,00	79.487,79	129.891,84	0,00

Lagebericht 2023

**Schulzweckverband
Beckum – Ennigerloh**

Der Verbandsvorsteher



Lagebericht

**zum Jahresabschluss des
Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

zum

31.12.2023

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung.....	3
2. Struktur der Schlussbilanz.....	3
3. Vermögens- und Schuldenlage.....	3
3.1 Vermögenslage.....	4
3.1.1 Anlagevermögen.....	4
3.1.2 Umlaufvermögen.....	4
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	4
3.2 Schuldenlage.....	4
3.2.1 Eigenkapital.....	4
3.2.2 Sonderposten.....	5
3.2.3 Rückstellungen.....	5
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	5
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
4. Aufwands- und Ertragslage.....	6
4.1 Aufwandslage.....	6
4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	7
4.1.2 Transferaufwendungen.....	7
4.1.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	7
4.2 Ertragslage.....	7
5. Finanzlage.....	8
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind.....	8
7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.....	8

1. Einleitung

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. § 49 der KomHVO bestimmt, dass der Lagebericht so zu fassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Einerseits ist dabei ein Überblick über wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und andererseits über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Außerdem hat der Lagebericht eine dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft, sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zu enthalten. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Schulzweckverbandes einzugehen.

2. Struktur der Schlussbilanz

Die Bilanzstruktur zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2022		31.12.2023		Passiva	31.12.2022		31.12.2023	
1. Anlagevermögen	0,00%	0,00%			1. Eigenkapital	68,40%	64,44%		
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00%	0,00%			davon Ausgleichsrücklage	24,76%	21,70%		
1.2 Sachanlagen	0,00%	0,00%			2. Sonderposten	0,00%	0,00%		
1.3 Finanzanlagen	0,00%	0,00%			3. Rückstellungen	1,29%	1,79%		
2. Umlaufvermögen	90,11%	89,60%			4. Verbindlichkeiten	7,57%	16,26%		
3. Rechnungsabgrenzung	9,89%	10,40%			5. Rechnungsabgrenzung	22,74%	17,51%		
	100,00%	100,00%				100,00%	100,00%		

3. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

3.1 Vermögenslage

3.1.1 Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

3.1.2 Umlaufvermögen

Die größte Bedeutung für die Vermögenslage hat das Umlaufvermögen, welches die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2023 umfasst. Hier werden neben offenen Forderungen alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Erfasst werden außerdem die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Hier sind Geschäftsfälle bilanziert, die bereits in Vorjahren zahlungswirksam geworden sind, aber Aufwand für Folgejahre darstellen. Aktive RAP bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 20.323,33 €.

3.2 Schuldenlage

Zur Darstellung der Schuldenlage werden die Bilanzpositionen der Passivseite untersucht, die Auskunft darüber geben, wie das Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

3.2.1 Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage (Eigenkapital) der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 111.148,98 €.

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie beträgt zum Stichtag 42.387,15 €.

Der Jahresabschluss 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.669,51 € ab. Das Ergebnis verteilt sich auf die Standorte Ennigerloh mit einem Fehlbetrag von 15.278,38 € und Neubeckum mit einem Fehlbetrag in Höhe von 12.391,13 €. Das Jahresergebnis ist das Ergebnis aus der Summe aller Erträge abzüglich der Summe aller Aufwendungen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Die Verbandsversammlung beschließt analog zu § 96 GO den Jahresfehlbetrag durch die Ausgleichrücklage zu decken.

3.2.2 Sonderposten

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren.

3.2.3 Rückstellungen

Im Jahresabschluss 2018 wurde erstmalig ein Betrag zur Rückstellung für die künftige überörtliche Prüfung durch die GPA zugeführt. Im Jahr 2023 beläuft sich die Rückstellung auf 3.500,- €.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und zwar um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, also um zurückzuerstattende Förderungen.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

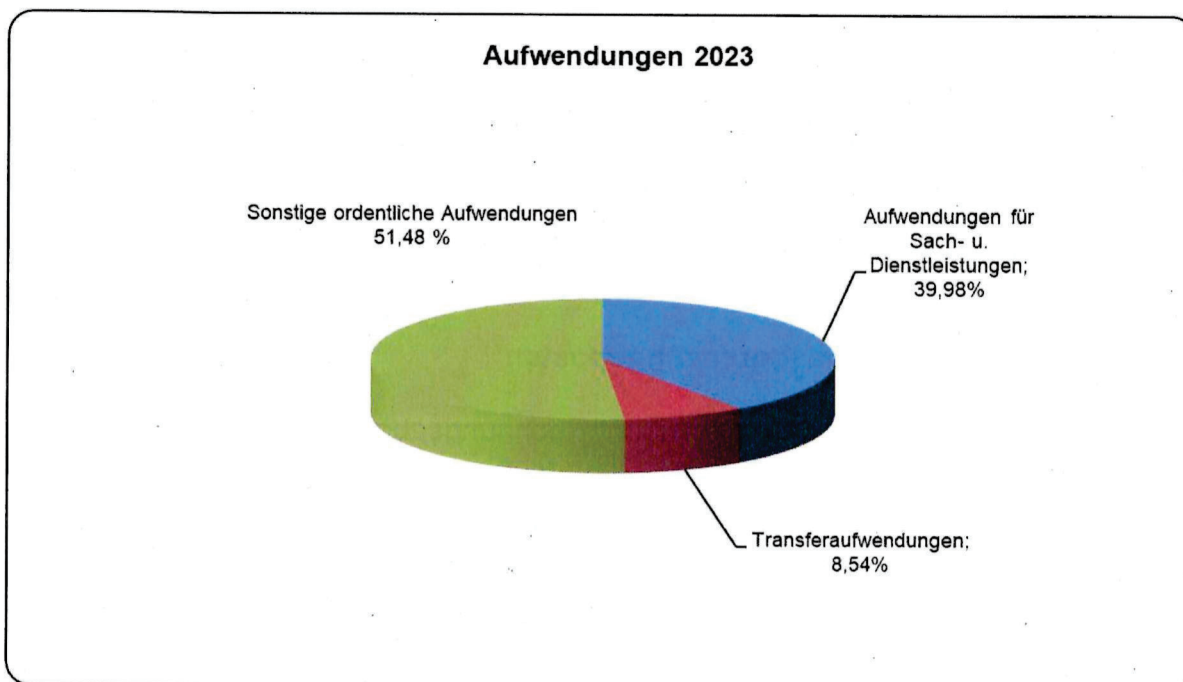
Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“ und „Geld oder Stelle“. Diese Mittel werden durch die Schulen frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen. Im Jahr 2021 sind zusätzlich Mittel für das Programm Extra Geld im Zuge der Corona Pandemie überwiesen worden. Diese konnten noch bis zum 31.12.2022 für Maßnahmen verwendet werden und durften dann noch bis Anfang 2023 abgerechnet werden. Die nicht verwendeten Mittel wurden in 2023 komplett an die Bezirksregierung zurückgezahlt.

4. Aufwands- und Ertragslage

Zur Darstellung der momentanen Situation des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh wird anhand der Ergebnisrechnung 2023 das IST 2023 mit dem Planansatz 2023 verglichen.

4.1 Aufwandslage

Anhand des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2023 stellt sich die Gesamtsituation wie folgt dar:



Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 92,94 % (Vorjahr 96,57 %)

Bei den Aufwendungen entfallen 39,98 % auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die größten Einzelpositionen in diesem Aufwendungsbereich stellen die Aufwendungen für die Lernmittelfreiheit mit 43,87 % und die Mittagsverpflegung mit 28,39 % dar.

Den größten Anteil an sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben die Schülerunfallversicherung mit 36,06 % und die Aufwendungen für Verbrauchsmittel mit 25,04 %.

Im Verlauf des Jahresvollzuges ergaben sich bei den Aufwendungen nachfolgende Verbesserungen und Verschlechterungen gegenüber den Planansätzen, wobei bei den Erläuterungen nur auf größere und gravierende Abweichungen eingegangen wird.

4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geplanten Mittelansätze für Sach- und Dienstleistungen sind um rund 180 € unterschritten worden. Die größte Mehraufwendung ist im Bereich Lehrerfortbildungen mit rund 3.400 € und in dem Bereich Ankommen und Aufholen nach Corona rund 3.000 € zu verorten, dem gegenüber stehen die insgesamt höheren Minderaufwendungen von zusammen rund 11.300 €, welche sich auf die restlichen Sach- und Dienstleistungen verteilen. Die höchsten Minderaufwendungen sind dabei die Mittagsverpflegung mit rund 5.500 € und die Untersuchung von Praktikanten mit rund 2.200 €.

4.1.2 Transferaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 wurde dem Schulzweckverband eine zusätzliche Förderung des Landes zur Verfügung gestellt. Diese Mittel kamen aus dem Aktionsprogramm Integration und wurden in Höhe von 33.453,81 € zusätzlich ausgegeben. Dieser Betrag wurde komplett durch die Förderung getragen.

4.1.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Ansätzen für sonstige ordentliche Aufwendungen sind insgesamt Einsparungen zu verzeichnen.

Diese ergeben sich insbesondere aus Minderaufwendungen bei der Position der Förderung von Projekten, hierbei kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von rund 39.300 € und der Schülerunfallversicherung mit rund 14.200 €. Hinzu kommen kleinere Einsparungen bei den übrigen Positionen für diese Zeile der Ergebnisrechnung mit einer Gesamtsumme von rund 3.700 €.

Mehraufwendungen ergaben sich bei den Aufwendungen für Verbrauchsmittel in Höhe von rund 21.500 € und für Lizenzen in Höhe von rund 4.000 €.

4.2 Ertragslage

Der Schulzweckverband finanziert sich vollständig über die Verbandsumlage und Landeszuwendungen für die Lehrerfortbildung, das Programm „Kultur und Schule“ sowie das Programm „Geld oder Stelle“.

Im Bereich der Lehrerfortbildung hat das Land 5.905 € zur Verfügung gestellt, sodass der Ansatz um 3.405 € überschritten wurde. Eine Zuweisung im Bereich „Kultur und Schule“ hat es im Jahr 2023 für beiden Standorte in Höhe von 2.700 € gegeben, was dem Ansatz genau entspricht.

Aus dem Programm „Geld oder Stelle“ wurden durch das Land 29.480 € für beide Standorte gemeinsam zur Verfügung gestellt, somit wurde der Ansatz um 2.120 € überschritten.

Der Haushaltsplan 2023 sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.162,92 € vor, für dessen Ausgleich die Rücklagen in Anspruch genommen werden sollten.

Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss Überschüsse, so entscheidet die Zweckverbandsversammlung analog zu § 96 GO

über die Verwendung der Überschüsse. Im Jahresabschluss 2023 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 27.669,51 € für den Schulzweckverband, somit muss nicht über eine Verwendung von Überschüssen entschieden werden.

5. Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 172.588,54 € ab.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 28.434,74 € ab.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Gem. § 22 KomHVO wurden nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan vorgenommen. Mit dieser Bestimmung wurde eine Regelung im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung getroffen. Diese Ermächtigung durchbricht in gewissem Umfang den in § 78 GO NRW verankerten Grundsatz der Jährlichkeit.

Im Gegensatz zur Kameralistik, bei der Haushaltsausgabereste jeweils das abgelaufene Jahr belasteten, wird beim NKF durch die Ermächtigung lediglich die Erlaubnis übertragen, im darauffolgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Dies führt zwangsläufig zu einer Ergebnisverschlechterung des folgenden Jahres.


Die Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan belaufen sich auf 34.203,46 €. Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen mit einer Verteilung auf die einzelnen Produkte zeigen die als Anlage zum Anhang beigefügten Tabellen.

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Corona-Pandemie hat keine Auswirkungen mehr auf den Schulbetrieb. Die Kostensteigerungen durch den Krieg in der Ukraine treffen den Schulzweckverband nur bedingt in Form von möglichen Steigerungen bei den Personalkosten für empfangene Dienstleistungen. Da die Gebäudeunterhaltung durch die Trägerkommunen erfolgt, sind hier keine Mehraufwendungen zu verzeichnen. Die Finanzierung des Zweckverbandes ist über die Verbandsumlage gesichert, die von den Trägerkommunen aufgewendet wird.

Gemäß verabschiedetem Haushaltsplan 2024 des Zweckverbandes wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 32.011,45 € gerechnet. Entsprechend werden die vorhandenen Rücklagen in Anspruch genommen werden.

Ennigerloh, 10.06.2024


Berthold Lulf
Verbandsvorsteher



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften in Form von § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW), den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften in Form von § 95 GO NRW und den Vorschriften der KomHVO NRW, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresab-



schlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Zweckverbandes abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 18. Juli 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Markus Esch
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigt, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.